

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Oberste Dienstbehörden

Landkreise
Kreisfreie und große kreisangehörige Städte

- nur per E-Mail -

Bearbeiter: Herr RA
Tino Rosenbaum
Telefon: +49 385 588 2164
Telefax: +49 385 588482 2164
E-Mail: tino.rosenbaum@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II 160-0315-41000-2020/002-001
Datum: Schwerin, 2. April 2020

Ergänzung zu den personalrechtlichen Hinweisen zur Beschlussfassung der Personalvertretungen nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) hier: **Aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

Rundschreiben vom 26. März 2020

In Ergänzung zu dem zuvor genannten Rundschreiben vom 26. März 2020 werden - aufgrund datenschutzrechtlicher Erfordernisse - folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

Zur Erfüllung der aus Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a und f Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO - [Verordnung \(EU\) 2016/679](#)) stammenden Grundsätze „Rechtmäßigkeit“ sowie „Integrität und Vertraulichkeit“ sind im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Videokonferenzen besondere Vorkehrungen zu treffen, um die hierbei verarbeiteten personenbezogenen Daten zu schützen. Dazu sind gemäß Artikel 24 und 32 Absatz 1 DS-GVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

1. Versand der Einladung per E-Mail

Der Versand der Einladung zur Personalratssitzung erfolgt in der Regel unter Beifügung der Tagesordnung, die wiederum personenbezogene Daten (beispielsweise Mitarbeiterdaten) enthält.

Soweit die Einladung per E-Mail - auch dienststellenintern - verschickt wird, muss diese nebst Tagesordnung daher als an die E-Mail angehängte **passwortgeschützte** Datei (pdf-, Office-Dateien etc.) versendet werden. Das Passwort zur Entschlüsselung der Datei(en) ist dem Empfänger ausschließlich auf einem anderen Kanal (z.B. telefonisch) zu übermitteln.

Inwiefern der Versand dienstlicher Dokumente per E-Mail an private Adressen zugelassen ist, bestimmt sich nach den jeweiligen dienststelleninternen Festlegungen.

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Alternativ zum Versand per E-Mail kommt ggf. auch die Einrichtung projektbezogener Laufwerke in Betracht, auf die ausschließlich die Mitglieder des Personalrates zugreifen können.

2. Videokonferenzen

Es ist zu beachten, dass ausschließlich solche technischen Kommunikationsmittel verwendet werden dürfen, die den Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung gewährleisten.

Die Durchführung von Videokonferenzen mittels „Skype“ oder vergleichbarer Messengerdienste (WhatsApp, Facebook etc.) ist unter diesen Voraussetzungen als unzulässig zu bewerten. Es sind entsprechende (Software-) Lösungen zu verwenden, die den Datenschutz von vornherein gewährleisten. Als Alternative zum „Skype“ kämen hier beispielsweise auch „Skype for Business“ oder entsprechende Lösungen anderer Anbieter in Betracht. Welche datenschutzkonforme Lösung durch die Personalräte eingesetzt werden soll, sollte mit dem jeweiligen IT-Service und dem behördlichen Datenschutzbeauftragten beraten werden.

Bitte unterrichten Sie Ihren Personalrat und stellen Sie sicher, dass auch die Personalräte der nachgeordneten Behörden unterrichtet werden.

Dieses Schreiben wird im Intranet unter „Ministerium für Inneres und Europa/ Fachinformationen/ Abteilung 1/ Grundsatz Beamtenrecht“ bekannt gegeben.

Die vorstehenden Hinweise gelten im Übrigen – soweit erforderlich und anwendbar – auch für die übrigen Personalvertretungen nach dem PersVG M-V.

Die Landräte werden in ihrer Eigenschaft als untere Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, dieses Schreiben den Amtsvorstehern und Bürgermeistern der amtsfreien Gemeinden zur Kenntnis weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Margarete Neises-Klinger